

Verkündungsblatt

der Fachhochschule Erfurt

Nummer 56

Sommersemester 2015

Aus dem Inhalt

Zweite Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs Gebäude- und Energietechnik an der Fachhochschule Erfurt / Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge	116
Vierte Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Stadt- und Raumplanung an der Fachhochschule Erfurt vom 02.10.2008 / Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge	118
Zweite Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Intelligente Verkehrssysteme und Mobilitätsmanagement“ an der Fachhochschule Erfurt in der Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr / Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge	122
IMPRESSUM	123

Zweite Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs Gebäude- und Energietechnik an der Fachhochschule Erfurt / Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 und §§ 47, 49 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. Thüringen S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt der Fakultätsrat Gebäudetechnik und Informatik (GTI) folgende für den Masterstudiengang Gebäude- und Energietechnik geltende zweite Änderung studiengangsspezifischen Bestimmungen vom 27.06.2013 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt Nr. 45), zuletzt geändert durch die erste Änderung vom 19.06.2014 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt Nr. 51).

Der Fakultätsrat GTI hat am 06.05.2015 gemäß § 21 Abs.1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Amtsblatt vom 28. Mai 2008 (ABI.TKM, S. 189), die zweite Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Der Leiter der Hochschule hat die zweite Änderung am 21.05.2015 genehmigt.

1. Das Angebot der Wahlpflichtmodule im 1. Studiensemester im Studien- und Prüfungsplan wird wie folgt geändert:
 - a. WPM 2 Material- und Produktionswirtschaft wird ersatzlos gestrichen
 - b. WPM 3 Energiewirtschaft wird zu WPM 2
 - c. WPM 4 Facility Management wird ersatzlos gestrichen.
 - d. WPM 5 Technisches Gebäudemanagement wird zu WPM 3.

Im Studienplan wird die Übersicht der Wahlpflichtmodule im 1. Studiensemester daher durch folgende neue Übersicht ersetzt:

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
GE 810	WPM 1 Systeme der Gebäudetechnik				
GE 811	1. Heizungssysteme	WP	1	5	4
GE 812	2. Klimasysteme	WP	1	5	4
GE 820	WPM 2 Energiewirtschaft				
GE 821	1. Controlling in der Energiewirtschaft	WP	1	5	4
GE 822	2. Energieökonomik und -politik	WP	1	5	4
GE 830	WPM 3 Technisches Gebäudemanagement				
GE 831	1. Gebäudeinformationssysteme	WP	1	5	4
GE 832	2. Musterprojekt	WP	1	5	4

Im Prüfungsplan wird die Übersicht der Wahlpflichtmodule im 1. Studiensemester daher durch folgende neue Übersicht ersetzt:

Code	Modulbezeichnung	Vorleistung	Wann	Art	Dauer in Minuten	Regel- semester	Credits	Wichtung für die Gesamtnote in %
GE 810	WPM 1 Systeme der Gebäudetechnik							
GE 811	1. Heizungssysteme	PV	PZ	K, M	90/30	1	5	5,7
GE 812	2. Klimasysteme	PV	PZ	K, M	90/30	1	5	5,7
GE 820	WPM 2 Energiewirtschaft							
GE 821	1. Controlling in der Energiewirtschaft	PV	PZ	K, M	90/30	1	5	5,7
GE 822	2. Energieökonomik und -politik	PV	PZ	K, M	90/30	1	5	5,7
GE 830	WPM 3 Technisches Gebäudemanagement							
GE 831	1. Gebäudeinformationssysteme	PV	PZ	K, M	90/30	1	5	5,7
GE 832	2. Musterprojekt	PV	PZ	K, M	90/30	1	5	5,7

2. Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft. Sie gelten auch für alle bereits unter diesen studiengangsspezifischen Bestimmungen immatrikulierten Studierenden.

Erfurt, den 21.05.2015

Prof. Dr.-Ing. Volker Zerbe
Leiter der
Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr.-Ing. Gunar Schorcht
Dekan
Fakultät Gebäudetechnik und Informatik

Vierte Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Stadt- und Raumplanung an der Fachhochschule Erfurt vom 02.10.2008 / Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 und §§ 47, 49 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21.12.2006 (GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt die Fachhochschule Erfurt folgende vierte Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen vom 02.10.2008 (Vkl. FHE Nr. 18, S. 641), zuletzt geändert am 18.07.2013 (Vkl. FHE Nr. 45, S. 101).

Der Fakultätsrat Architektur und Stadtplanung hat am 8. April 2015 gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Amtsblatt vom 28.05.2008 (ABl. TKM, S. 189), die nachstehenden Änderungen zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen: Der Leiter der Hochschule hat am 02.07.2015 die Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

1. § 3 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Zulassung zum Masterstudiengang Stadt- und Raumplanung setzt einen ersten Hochschulabschluss oder einen Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie mit einem Gesamtprädikat von mindestens 2,3 (gut) in der Studienrichtung Stadt- und Raumplanung voraus. Liegt der Abschluss in einem verwandten Studiengang vor, müssen zudem grundlegende Kompetenzen auf folgenden Gebieten nachgewiesen werden:

- Planungsrecht,
- Städtebau und Freiraumplanung,
- Stadt- und Landschaftsplanung,
- Regionalplanung und Raumordnung,
- Stadt- und Raumsoziologie
- Planungsmethoden,
- Planungskommunikation
- Stadt- und Regionalökonomie
- und Projektarbeit.

Werden einzelne Kompetenzen nach Satz 2 nicht nachgewiesen, können im Einzelfall abweichend von Satz 1 Auflagen erteilt werden, die dem Ausgleich dieser fehlenden Kompetenzen dienen. Auflagen sind die Belegungspflicht von Modulen aus dem Bachelorstudiengang Stadt- und Raumplanung, deren Umfang 18 Credits nicht überschreiten soll. Die Erbringung der Prüfungsleistungen dieser Module ist spätestens mit der Anmeldung der Master-Arbeit beim Prüfungsamt der Fachrichtung Stadt- und Raumplanung nachzuweisen.

(2) Zusätzlich zu den in Absatz 1 genannten Voraussetzungen muss die Bewerberin oder der Bewerber den Nachweis einer besonderen Motivation für den gewählten Studiengang nach Maßgabe der Absätze 3 bis 5 führen.

(3) Der Nachweis der besonderen Motivation und der fachlichen Eignung erfolgt durch ein dem Bewerbungsantrag beigefügtes, maximal zweiseitiges Motivationsschreiben, in dem darzulegen ist, 1. warum die Bewerberin/der Bewerber der Auffassung ist, dass die von ihm/ihr angestrebte Fachrichtung Stadt- und Raumplanung an der Fachhochschule Erfurt für ihn/sie genau der adäquate Studiengang ist.

2. Des Weiteren beinhaltet das Motivationsschreiben ein Themenpapier, in dem die Bewerberin/der Bewerber ein aktuelles Thema der Stadt- und Raumplanung benennt und erläutert, warum dieses Thema für sie/ihn im Masterstudium von besonderem Interesse ist.

(4) Die Motivationsschreiben werden anhand folgender Kriterien bewertet:

1. Belegbarkeit der Auffassung über die eigene Eignung durch den bisherigen Werdegang,
2. Umsetzbarkeit der eigenen Ziele im Master der Fachrichtung Stadt- und Raumplanung an der FH Erfurt,
3. Aktualität des erläuterten Themas und Nachvollziehbarkeit der Argumente, die das besondere Interesse der Bewerberin/des Bewerbers an diesem Thema begründen.

Der Nachweis der besonderen Motivation und eigenen Eignung setzt voraus, dass das Motivationsschreiben mit mindestens 9 Punkten bewertet wird. Dabei werden für jedes Kriterium nach Absatz 4 zwischen 0 und 4 Punkten vergeben. Diese Punktzahl entspricht folgender Bewertung:

1. 0 = nicht gegeben bzw. nicht dargelegt.
2. 1 = ansatzweise gegeben bzw. dargelegt.
3. 2 = teilweise gegeben bzw. dargelegt.
4. 3 = überwiegend gegeben bzw. dargelegt.
5. 4 = uneingeschränkt gegeben bzw. dargelegt.
6. Insgesamt werden höchstens 12 Punkte vergeben.

(5) Über den Nachweis der besonderen Motivation und die eigene Eignung entscheidet der Prüfungsausschuss. Der Entscheidung des Prüfungsausschusses kann ein Auswahlgespräch mit der Bewerberin/dem Bewerber vorangestellt werden.

1. § 4 wird wie folgt geändert:

Nach Absatz 5 wird folgender Absatz 6 neu eingefügt:

Für die beiden zur Wahl stehenden Wahlpflichtmodule „English for Planners I, II, III“ und „English I, II, III“ findet eine Eingangsprüfung statt, auf deren Grundlage die Studierenden einem Sprachniveau (A2 bis C1) zugeordnet werden. Bei Erreichen des Sprachniveaus A2 und B1 belegen die Studierenden das Modul „English“, bei Erreichen des Sprachniveaus B2 und C1 muss das Modul „English for Planners“ belegt werden. Die Studierenden leisten die Prüfung im Modul Englisch entsprechend dem zugeordneten Sprachniveau ab.

2. Anlage 1 und 2 (Studien- und Prüfungsplan wird wie folgt geändert: Die Pflichtmodule „English for Planners I, II, III“ werden ersetzt durch folgende Wahlpflichtmodule

a. Wahlpflichtmodule „English“:

English I: MA1M7
English II: MA2M7
English III: MA3M6

b. Wahlpflichtmodule "English for Planners“:

English for Planners I (B2/C1): MA1M6
English for Planners II (B2/C1): MA2M6
English for Planners III (B2/C1): MA3M5

3. In Anlage 2 (Prüfungsplan) wird eine Fussnote x im Modul „English I, II, III/English for Planners I, II, III ergänzt:

Fussnote x bei allen Englisch-Modulen im Master:

In den Englisch-Modulen „English I, II, III“ bzw. „English for Planners I, II, III“ finden die Prüfungen gem. § 4 Abs. 6 nach Einstufung in Level A 2 bis C 1 statt.

Fussnote y bei English I, English II und English III.

In den Englisch-Modulen „English I, II, III“ wird das Sprachniveau, auf dem die Prüfung absolviert wurde (A2 oder B1) auf dem Abschlusszeugnis ausgewiesen.

4. Der Studien- und Prüfungsplan wird daher wie folgt an diese Änderungen angepasst:

Studienplan

1. und 2. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
MA1M6	English for Planners I (B2/C1)	WP	1	2	2
MA1M7	English I	WP	1	2	2
MA2M6	English for Planners II (B2/C1)	WP	2	2	2
MA2M7	English II	WP	2	2	2

3. und 4. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art	Regel-semester	Credits	Lehre in SWS
MA3M5	English for Planners III (B2/C1)	WP	3	2	2
MA3M6	English III	WP	3	2	2

Prüfungsplan

1. und 2. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art		Gewichtung der TMP bei der Berechnung der Modulnote	Regel-semester	Credits	Gewichtung in der Berechnung der Gesamtnote
		GMP TMP PV	Prüfungs- form				
MA1M6	English for Planners I (B2/C1) ^x	SL	OMP		1	2	
MA1M7	English I ^{xy}	SL	OMP		1	2	
MA2M6	English for Planners II (B2/C1) ^x	SL	OMP		2	2	
MA2M7	English II ^{xy}	SL	OMP		2	2	

3. und 4. Studiensemester

Code	Modulbezeichnung	Art		Gewichtung der TMP bei der Berechnung der Modulnote	Regelsemester	Credits	Gewichtung in der Berechnung der Gesamtnote
		GMP TMP PV	Prüfungsform				
MA3M5	English for Planners III (B2/C1) ^x	SL	OMP		3	2	
MA3M6	English III ^{xy}	SL	OMP		3	2	

^x In den Englisch-Modulen „English I, II, III“ bzw. „English for Planners I, II, III“ finden die Prüfungen gem. § 4 Abs. 6 nach Einstufung in Level A 2 bis C 1 statt.

^y In den Englisch-Modulen „English I, II, III“ wird das Sprachniveau, auf dem die Prüfung absolviert wurde (A2 oder B1), auf dem Abschlusszeugnis ausgewiesen.

5. Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft. Sie gelten auch für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2015/16 immatrikulieren.

Erfurt, den 02.07.2015

Prof. Dr. Volker Zerbe
Rektor der
Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr. Günther Fischer
Dekan
Fakultät Architektur und Stadtplanung

Zweite Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Intelligente Verkehrssysteme und Mobilitätsmanagement“ an der Fachhochschule Erfurt in der Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr / Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge

Gemäß § 3 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 und §§ 47, 49 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt der Fakultätsrat Wirtschaft-Logistik-Verkehr folgende redaktionelle Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Intelligente Verkehrssysteme und Mobilitätsmanagement vom 13.06.2012 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt Nr. 38), zuletzt geändert durch die erste Änderung vom 18.07.2013 (Verkündungsblatt Nr. 45). Der Fakultätsrat Wirtschaft-Logistik-Verkehr hat am 27.05.2015 gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Amtsblatt vom 28.05.2008 (ABI.TKM, S. 189), die Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen. Der Leiter der Hochschule hat am 20.07.2015 die Änderung studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

1. Anlage 1 (Studien- und Prüfungsplan) wird wie folgt geändert:
 - a. Das Modul 3770 „Angebot und Qualität im ÖPNV“ wird vom 3. in das 2. Regelsemester verschoben und die Modulnummer „3770“ wird ersetzt durch „2720“.
 - b. Das Modul 2710 „Verkehrsmodellierung und –simulation“ wird in das 3. Semester verschoben, der Titel in „Verkehrsmodellierung“ geändert und die Modulnummer „2710“ wird ersetzt durch „3720“.
 - c. Das Modul 3760 „Verkehrspolitik / Verkehr und Umwelt“ wird gestrichen. Dafür wird nach 3520 das neue Modul „Verkehrspolitik/Spezielle Rechtsgebiete“ mit der Modulnummer 3530, mit dem Status WPM, Regelsemester 3, Lehre in SWS 4, mit der Prüfungsart SL, HA, mPL und 6 CP bei 3% Gewichtung eingefügt.
2. Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft und gelten auch für alle bereits immatrikulierten Studierenden. Leistungen bereits immatrikulierter Studierender werden anerkannt.

Erfurt, den 20.07.2015

Prof. Dr.-Ing. Volker Zerbe
Rektor
Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr.-Ing. Dieter Huber
Dekan
Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr

IMPRESSUM

Herausgeber:

Fachhochschule Erfurt
Rektor der FH Erfurt, Postfach 45 01 55, 99051 Erfurt

Redaktion:

Zentrum für studentische und akademische Angelegenheiten
Dr. Judith Will, Altonaer Straße 25, 99085 Erfurt
Tel. (0361) 6700-860, E-Mail: judith.will@fh-erfurt.de

Gestaltung:

Sandra Zirr, Altonaer Straße 25, 99085 Erfurt
Tel. (0361) 6700-861, E-Mail: zirr@fh-erfurt.de

Das „Verkündungsblatt der FH Erfurt“ ist das in § 3 Absatz 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601 ff), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), vorgesehene amtliche Verkündungsblatt der Hochschule. Einzelheiten zu Erscheinungsweise, Verbreitung, Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen sind in der „Richtlinie für das Verkündungsblatt der FH Erfurt“ geregelt, auf die hiermit ausdrücklich verwiesen wird.